

Schutz des ungeborenen Lebens

Als demokratische Partei, die christliche Verantwortung gegenüber dem Leben trägt, lehnen wir eine weitere Verwässerung der §§ 218 bis 219a StGB entschieden ab. Die Zahl von über 100.000 abgetriebenen Kindern im Jahr 2018 alarmiert und erschreckt uns dabei zutiefst.

Aus diesem Grunde fordert die Junge Union Deutschlands, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. In Zukunft muss es die Pflicht der zuständigen Jugendämter und weiteren Beratungsstellen sein, im Falle von problematischen Schwangerschaften, die keiner medizinischen oder kriminologischen Indikation zu Grunde liegen, für die Geburt zu ermutigen. Die Politik und insbesondere das Familienministerium haben im Allgemeinen für ein kinderfreundliches Klima zu sorgen.
2. Es ist Aufgabe des Staates, werdenden Eltern und vor allem den Müttern zu signalisieren, dass sie während und auch nach der Schwangerschaft nicht alleine sind. Deswegen müssen werdende Eltern umfassend über Beratungs- und Betreuungsangebote informiert werden, die flächendeckend und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen sind.
3. Zwischen den Alternativen, Eltern zu werden und die Schwangerschaft abzubrechen, muss auch über weitere Möglichkeiten informiert werden. Dies muss fester Bestandteil einer Schwangerschaftskonfliktberatung sein. Dazu gehören u. a. die Freigabe zur Adoption oder die anonyme Nutzung der Babyklappe. Diese Angebote sollen ausgebaut und vereinfacht werden.

Begründung:

Die aktuelle Rechtslage ist ein über Jahre gewachsener Kompromiss und gesellschaftlicher Konsens.